

PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE STUTT GART
RAHMENBEDINGUNGEN JUGENDFONDS

Ihr habt Lust, Projekte und Aktionen für Demokratie, Vielfalt und Akzeptanz und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Hass zu starten? Bei uns gibt es Geld und Unterstützung dafür!

VORAUSSETZUNGEN

Ihr solltet unter 30 Jahre alt sein und/oder euer Projekt sollte sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 30 Jahren richten. Eure Ideen sollten sich mit den Themen Demokratie, Vielfalt, Miteinander, Teilhabe und Respekt auseinandersetzen und Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt entgegnetreten. Außerdem müssen eure Aktionen im Jahr 2024 stattfinden! Wenn ihr diese Voraussetzungen erfüllt, geht es los!

WIE GEHT DAS?

Um das Geld zu beantragen, füllt den Antrag zum Jugendfonds aus und schickt ihn an uns. Wenn ihr dazu Fragen habt, könnt ihr gerne bei uns anrufen oder eine E-Mail schreiben! Die Kontaktdaten findet ihr unten. Gerne helfen wir euch auch den Antrag auszufüllen.

Sobald der Antrag bei uns angekommen ist, wird er geprüft, ob die inhaltlichen Kriterien passen und ob alle Richtlinien eingehalten wurden. Wenn wir alle Angaben von euch haben, wird der Antrag abschließend von einem Jugendgremium durchgesehen. Dieses setzt sich aus engagierten Jugendlichen zusammen. Wenn diese ihr OK gegeben haben, kann es losgehen!

Wenn ihr die schriftliche Bestätigung bekommen habt, könnt ihr anfangen, euer Projekt/ eure Aktion zu planen und Ausgaben zu machen. Bitte vergesst nicht, alle Belege und Rechnungen zu sammeln. Nach eurem Projekt schickt uns alles mit einem kurzen Abschlussbericht per E-Mail zu.

Wir helfen euch gerne bei diesen formalen Dingen und weisen euch im Bewilligungsschreiben ohnehin auf die wichtigsten Dinge, die es zu beachten gilt, hin.

Wir freuen uns auf euer Engagement!

Viel Spaß und viel Erfolg!

RAHMENBEDINGUNGEN JUGENDFONDS

Der Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie Stuttgart wird vom Stadtjugendring Stuttgart e.V. verwaltet. Das Geld kommt vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Stadt Stuttgart. Das heißt, wir müssen uns an die Regeln des Bundesministeriums halten, wie wir das Geld verwalten und ausgeben. Diese Regeln und Bedingungen müsst ihr einhalten, wenn ihr das Geld für eure Ideen beantragt.

Im Folgenden seht ihr die BEDINGUNGEN, unter denen wir eure PROJEKTE UND AKTIONEN FÖRDERN können:

- Der maximale Betrag, der beantragt werden kann, sind 3.500 €. In begründeten Fällen kann das auch mal mehr sein.
- Anträge im Jugendfonds können das ganze Jahr über gestellt werden.
- Euer Projekt/ eure Aktion muss IM JAHR 2024 stattfinden und die bewilligten Gelder dafür in dem Jahr auch ausgegeben werden. Ihr bestimmt den genauen Zeitraum für die Umsetzung. Gerne begleiten wir eure Idee von Anfang bis Ende und unterstützen euch dabei.
- Um das Geld zu beantragen, müsst ihr alles im Antragsformular ausfüllen. Dabei müsst ihr auch eine Kostenkalkulation erstellen. An diese Kalkulation müsst ihr euch bei der Umsetzung eures Projekts/ Aktion halten. Ihr könnt nicht mehr Geld ausgeben, als ihr bewilligt bekommen habt. Bei der Kostenkalkulation stehen wir euch gerne zur Seite!
- Euer Projekt wird nach unserer Prüfung abschließend von einem Jugendgremium bewilligt. Ohne diese Bewilligung gibt es kein Geld und ihr solltet noch kein Geld davor für das Projekt ausgeben. Die Bewilligung schicken wir euch schriftlich als Zuwendungsvertrag zu.
- Das Geld wird nicht als Pauschale ausbezahlt, ihr bekommt das Geld nur gegen die Rechnungen, die ihr bei uns einreicht. In Absprache können wir die Rechnungen auch direkt bezahlen.
- Wenn ihr jemanden einen Arbeitsauftrag gegen Honorar gebt (ein_e Referent_in, Mediengestalter_in etc.), müsst ihr vorher einen Honorarvertrag mit der Person machen. Vorlagen für diese Verträge schicken wir euch gerne zu und helfen auch beim Ausfüllen!
- Wenn ihr für euer Projekt oder eure Aktion etwas veröffentlichen wollt (Social Media, Homepage, etc.) oder druckt (Flyer, Plakate, etc.) dann müsst ihr auf die Förderung hinweisen und die Logos von „Demokratie leben!“ sowie der Partnerschaft für Demokratie Stuttgart verwenden. Diese schicken wir euch zu. Bevor ihr etwas veröffentlicht, müssen die Logos von uns geprüft werden. Ohne das OK durch uns werden die Drucke nicht bezahlt.
- In den „Besonderen Nebenbestimmungen“ des Zuwendungsbescheides für die PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE STUTT GART durch das zuständige „Bundesamt für

Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ (BAFzA) ist unter Punkt 8 geregelt, dass ihr dem BMFSFJ, dem BAFzA, der Landeshauptstadt Stuttgart sowie dem Stadtjugendring Stuttgart e.V. das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einräumen müsst.

- Nach eurem Projekt/ eurer Aktion müsst ihr einen kurzen Abschlussbericht schreiben. Dafür gibt es eine Vorlage, die ihr ausfüllen müsst. Dazu müssen Rechnungen, Angebote oder andere wichtige Dokumente im Original oder als Kopie beigelegt werden. Gerne könnt ihr Fotos oder Videos mitschicken, die wir auf unserer Homepage veröffentlichen können und so über eure Aktion berichten.

Falls sich diese Rahmenbedingungen auf den ersten Blick etwas kompliziert und aufwändig anhören sollten... Lasst euch auf keinen Fall davon abschrecken!

Entscheidend ist, dass IHR EUCH FÜR DEMOKRATIE UND VIELFALT EINSETZEN und EURE IDEEN IN TOLLE PROJEKTE UND AKTIONEN UMSETZEN WOLLT!

Wir unterstützen euch sehr gerne in allen Projektphasen, vom Antrag bis zur Abrechnung und Berichterstattung.

Viel Spaß und viel Erfolg!

Bitte richtet eure Fragen und Anmerkungen Art sowie Anträge an:

Stadtjugendring Stuttgart e.V.
Alice Heisler | Matthias Mauz
Fach- und Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“
Burgenlandstraße 15
70469 Stuttgart
☎ 0711/ 23726 -72 / -71
alice.heisler@sjr-stuttgart.de | matthias.mauz@sjr-stuttgart.de
